

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Niedersächsisches Kultusministerium  
z.Hd. Frau Julia Willie Hamburg  
Hans-Böckler-Allee 5  
30173 Hannover

### **Finanzhilfe für Personalausgaben zur Erfüllung der Betreuung von Kindern in Krippen und Kindergärten gem. §§ 23 - 28 NKiTaG**

Sehr geehrte Frau Hamburg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf ein drängendes Problem lenken, das nicht nur den Landkreis Aurich, sondern auch andere kommunale Gebietskörperschaften in Niedersachsen betrifft. Es geht um die unzureichende finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Betriebs- bzw. Personalkosten in Kindertagesstätten.

Der Landkreis Aurich und die kreisangehörigen Kommunen haben jüngst eine Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Kita-Vereinbarung) geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung ist unter anderem die Übertragung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) neu geregelt worden.

Im Rahmen der Verhandlungen und der Vertragsausgestaltung wurde die Frage der Refinanzierung der Personalkosten intensiv beleuchtet. Dabei war festzustellen, dass die Wahrnehmung dieser elementaren Aufgabe in der Daseinsvorsorge einen wesentlichen Anteil des finanziellen Rahmens der hiesigen kreisangehörigen Kommunen umfasst.

Für die Beteiligung an den entstehenden Sach- und Personalkosten wurde ein Modell entwickelt, dass als Berechnungsgrundlage die allgemeine Finanzhilfe des Landes heranzieht. Der Landkreis Aurich beteiligt sich im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) als örtlicher Träger der Jugendhilfe nach dieser Systematik maßgeblich mit aktuell ca. 13,6 Mio. Euro an den entstehenden Kosten. Eine weitere Kostenbeteiligung erfolgt jeweils durch die kreisangehörigen Kommunen in einer Höhe von insgesamt 23,6 Mio. Euro.

Das Land Niedersachsen beteiligt sich nach den Regelungen des NKiTaG mit einem Finanzhilfesatz in Höhe von 58 Prozent für die Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung und in Höhe von 56 Prozent für die Betreuung von Kindern bis zum Alter von drei Jahren.

#### **Landkreis Aurich**

Landrat:  
Olaf Meinen  
04941 16-1600  
[omeinen@landkreis-aurich.de](mailto:omeinen@landkreis-aurich.de)

Ansprechpartner:  
Michael Müller  
Amt für Jugend und Soziales  
04941 16-5000  
[mmueller@landkreis-aurich.de](mailto:mmueller@landkreis-aurich.de)

#### **Städte- und Gemeindebund Kreisverband Aurich**

Geschäftsführer:  
Bgm. Erwin Adams  
04943 920-101  
[bgm-adams@grossefehnde.de](mailto:bgm-adams@grossefehnde.de)

22. November 2023

Die tatsächliche Kostenbeteiligung des Landes Niedersachsen an den Personalkosten liegt aber deutlich darunter. Im Durchschnitt liegt die Landesbeteiligung im Landkreis Aurich bei nur etwa 41 Prozent. Auch die mit dem Haushaltsbegleitgesetz beabsichtigte Anhebung des Finanzhilfesatzes für Krippengruppen auf 59 Prozent wird an diesem Ergebnis nur wenig ändern.

Aktuell sehen sich der Landkreis Aurich und die kreisangehörigen Kommunen einem Defizit in Höhe von etwa 37 Millionen Euro ausgesetzt, welches auf die Erfüllung der Aufgaben nach dem NKiTaG zurückzuführen ist.

Diese Situation wird durch die nachfolgenden Faktoren zudem wesentlich beeinflusst und verschärft:

- Die Erhöhung der Jahreswochenstundenpauschale um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr nach § 21 DVO-NKiTaG liegt deutlich unterhalb der Tarifsteigerungen im TVöD. Nach Presseinformation des Niedersächsischen Städtetages vom 16. Mai 2023 (12/2023) sind die Personalkosten in den vergangenen KiTa-Jahren durchschnittlich um 3,7 % gestiegen.
- Um Ausfallzeiten abzufangen und KiTa-Schließungen zu vermeiden, werden in der Praxis Drittkräfte regelhaft benötigt. Eine pauschalierte Finanzhilfe nach § 26 Abs. 2 NKiTaG für Drittkräfte in Kindergartengruppen ab dem 01.08.2027 muss dringend vorgezogen werden und darf nicht an den Umfang der Betreuungszeiten gekoppelt sein.
- Der Finanzhilfesatz für Hortgruppen wurde anders als bei Krippen- und Kindergartengruppen bisher nicht erhöht und beträgt nach § 27 NKiTaG weiterhin 20 Prozent.
- Die Personalkosten für notwendige Vertretungskräfte werden in der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen bisher nicht berücksichtigt.
- Unzumutbare Abrechnungszeiträume, die den Städten und Gemeinden eine jahrelange Vorfinanzierung abverlangen und eine ordnungsgemäße Haushaltsbewirtschaftung erschweren.
- Die Folgen der Kriege und Krisen in der Welt führen durch die zunehmende Zahl an zu betreuenden Flüchtlingskindern und deren Familien, verbunden mit der Sprachproblematik, auch in den Kindertagesstätten zu erheblichen Belastungen und einem personellen Mehrbedarf.

Aufgrund der finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises selbst, ist es erforderlich, dass hier seitens des Landes für finanzielle Entlastung gesorgt wird.

Der Landkreis Aurich und die kreisangehörigen Kommunen sind sich der Bedeutung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung und Betreuung bewusst. Die hiesigen Kindertagesstätten leisten täglich eine unverzichtbare Arbeit, indem sie Kindern eine umfassende Betreuung, Förderung und Bildung bieten. Die Beschäftigten in den Kindertagesstätten spielen dabei eine zentrale Rolle und tragen maßgeblich zur positiven Entwicklung unserer Kleinsten bei.



Trotz der elementaren gesellschaftlichen Bedeutung dieser Einrichtungen und der engagierten Arbeit der Beschäftigten stehen die Landkreise und kreisangehörigen Kommunen vor einer erheblichen finanziellen Herausforderung. Die derzeitige Praxis, dass das Land Niedersachsen sich nicht ausreichend an den Personalkosten beteiligt, führt zu einer finanziellen Unausgewogenheit und belastet dadurch die kommunalen Haushalte erheblich. Die nicht gedeckten Personalkosten müssen von den Kommunen aufgebracht werden, was zu einer Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zu Engpässen in anderen wichtigen Bereichen führt.

Es muss deutlich betont werden, dass eine auskömmliche Finanzierung der Personalkosten in den Kindertagesstätten unerlässlich ist, um die Qualität der Betreuung und Bildung sicherzustellen. Angesichts der steigenden Anforderungen an Kindertagesstätten, insbesondere im Hinblick auf die inklusive Betreuung, die Förderung der frühkindlichen Bildung und die Bewältigung der Corona-Pandemie ist es von zentraler Bedeutung, dass das Land Niedersachsen seine Verantwortung wahrnimmt und sich angemessen an den Kosten beteiligt.

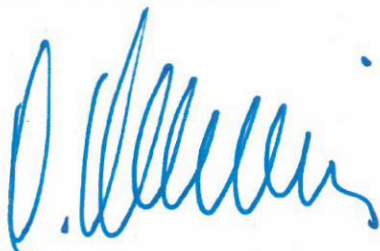
Eine adäquate Finanzierung wird nicht nur die Kommunen entlasten, sondern auch sicherstellen, dass die Kinder in unseren Kindertagesstätten die bestmögliche Betreuung erhalten und die Beschäftigten angemessen entlohnt werden. Nur durch eine angemessene Beteiligung an den Personalkosten kann sichergestellt werden, dass die Kindertagesstätten ihre wichtige Aufgabe weiterhin erfüllen können.

Die allgemeine Stimmung in dieser Angelegenheit lässt erkennen, dass hinsichtlich der bestehenden Kostenbeteiligung durch das Land Niedersachsen eine grundlegende Reform notwendig ist.

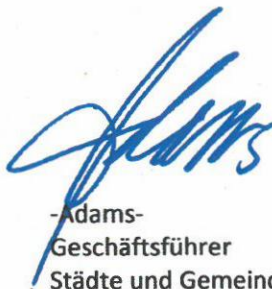
Es ist dringend angezeigt, dass das Land Niedersachsen hier neue Wege geht und eine angemessene Lösung anbietet.

Wir bitten daher eindringlich, den Prozess der Reform der Finanzhilfe umgehend anzustoßen.

Mit freundlichen Grüßen



-Meinen-  
Landrat Landkreis Aurich



-Adams-  
Geschäftsführer  
Städte und Gemeindebund